

An den
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Schule und Kultur
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

Antrag

auf Erstattung der Beförderungskosten im ÖPNV für das
Schuljahr ____/____

Schüler / in	Name: _____		Vorname: _____										
	(PLZ) Wohnort: _____		Ortsteil: _____										
	Straße, Haus-Nr.: _____		Geb.-Datum: _____										
	Name der Schule: _____												
	Klasse: _____ Bei Gymnasien: altsprachlicher Zweig <input type="checkbox"/> neusprachlicher Zweig <input type="checkbox"/> Schulabschluss: <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/> Realschulabschluss <input type="checkbox"/> anderer Abschluss Bei berufsbildenden Schulen die genaue Bezeichnung des Bildungsganges: _____												
Zeitraum	Ich/Wir beantrage/n entsprechend den umseitigen Fahrausweisen die Fahrtkosten für folgende Monate (bitte ankreuzen ☒) zu erstatten:												
	Aug. <input type="checkbox"/>	Sept. <input type="checkbox"/>	Okt. <input type="checkbox"/>	Nov. <input type="checkbox"/>	Dez. <input type="checkbox"/>	Jan. <input type="checkbox"/>	Febr. <input type="checkbox"/>	März <input type="checkbox"/>	April <input type="checkbox"/>	Mai <input type="checkbox"/>	Juni <input type="checkbox"/>	Juli <input type="checkbox"/>	
	Es wurde folgendes Beförderungsmittel im ÖPNV benutzt:										<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Bus <input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 2px;">Zug <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Bus <input type="checkbox"/>	Zug <input type="checkbox"/>
Bus <input type="checkbox"/>	Zug <input type="checkbox"/>												
	auf der Strecke von _____ nach _____												
besondere Gründe	(Nur ausfüllen, wenn nicht die im Landkreis Nienburg/Weser nächstgelegene zuständige Schule besucht wird.)												
	Die andere Schule wird deshalb besucht, weil <input type="checkbox"/> sie verkehrstarflich und entfernungsmaßig günstiger liegt <input type="checkbox"/> eine Umschulungsverfügung der Schulbehörde vorliegt <input type="checkbox"/> eine Aufnahme in die zuständige Schule in _____ am _____ abgelehnt wurde, weil _____ <input type="checkbox"/> der gewählte Bildungsgang an der nächstgelegenen zuständigen Schule in _____ nicht angeboten wird.												
Sorgeberechtigten / Eltern	Name: _____		Vorname: _____										
	Name: _____		Vorname: _____										
	Anschrift (falls abweichend): _____												
	Tel.: (_____) _____												
	Von den umseitigen Hinweisen habe/n ich/wir Kenntnis genommen.												
	Die Kosten sollen auf das Konto: IBAN _____ BIC _____ bei der _____ erstattet werden. Kontoinhaber/in: _____ (Gem. § 9 Nds. Datenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass diese Daten zum Zahlungsverkehr gespeichert werden.) Datum: _____												
(Unterschrift/en des/der Sorgeberechtigten)													

Der Antrag auf Kostenerstattung ist für das abgelaufene Schuljahr **spätestens bis zum 31. Oktober** des Jahres beim Landkreis Nienburg/Weser einzureichen (**Ausschlussfrist**).

Bescheinigung der Schule	Antragseingang: _____ bei der Schule	
	<input type="checkbox"/> Der/Die Schüler/in hat im Antragszeitraum regelmäßig am Unterricht teilgenommen. <input type="checkbox"/> Es lag unregelmäßiger/kein Schulbesuch vor. (auf Extrablatt erläutern)	
Unterschrift und Stempel der Schule:		

Bevor Sie den umseitigen Antrag ausfüllen, lesen und beachten Sie bitte folgende
Hinweise:

1. Aufgrund des § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Landkreis Nienburg/Weser die in seinem Gebiet wohnenden Kinder, die
 - a) einen **Schul**kindergarten oder an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 54a NSchG teilnehmen
sowie die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler
 - b) der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen,
 - c) der Berufseinstiegsschule und dem Berufsvorbereitungsjahr
 - d) der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese **ohne** Sekundarabschluss I – Realschulabschluss -besuchen,
unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Sorgeberechtigten die notwendigen Aufwendungen zu erstatten.
Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht, wenn der Weg zwischen Wohnung und Schule die in der „Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Nienburg/Weser gemäß § 114 NSchG“ festgesetzten Entfernungsgrenzen überschreitet. Für die Schulen im Landkreis Nienburg/Weser sind die Beförderungsgrenzen in besonderen Einzugsbereichskarten festgelegt. Die Entfernungen schwanken je nach Schulform und -jahrgang zwischen 3 und 4 km. Die Einzugsbereichskarten der jeweiligen Schulen können im Internet unter www.kreis-ni.de → Bildung und Kultur → Schülerbeförderung → Links → Einzugsbereichskarten eingesehen werden.
2. Mit dem vorliegenden Antrag können nur Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel geltend gemacht werden. Wurde in besonderen Fällen auf Antrag vom Landkreis Nienburg/Weser ein privates Fahrzeug als Beförderungsmittel zugelassen, ist ein anderer Vordruck zu benutzen.
3. Eine Erstattung nach den günstigsten Tarifen ist nur gegen **Vorlage der Fahrausweise** möglich.
4. Trotz möglicherweise höherer tatsächlicher Fahrtkosten werden nur **die** Fahrtkosten erstattet, die nach den kostengünstigsten Tarifen entstanden wären. Das gilt auch für den Fall, dass nicht die nächstgelegene zuständige Schule im Landkreis Nienburg/Weser besucht wurde.
5. Wird nicht die nächstgelegene zuständige Schule besucht, ist dies im entsprechenden Teil des Antrages zu begründen. Hinsichtlich der Kostenerstattung gelten dann u. U. besondere Vorschriften. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig ggf. beim Landkreis Nienburg/Weser – Fachdienst Schule und Kultur.
6. **Bevor** Sie den Antrag beim Landkreis Nienburg/Weser einreichen, muss dieser Antrag von der **Schule bestätigt** werden. Ohne Bestätigungsvermerk der Schule kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
7. **Der Antrag auf Kostenerstattung ist für das abgelaufene Schuljahr spätestens bis zum 31. Oktober des Jahres beim Landkreis Nienburg/Weser einzureichen (Ausschlussfrist).**
8. Die Anträge sollen jedoch nicht für das ganze Schuljahr gesammelt, sondern bereits nach Ablauf von 3 Monaten eingereicht werden; also für August, September und Oktober im Laufe des Monats November usw.
9. Die Fahrausweise sind auf dieser Seite (und wenn der Platz dazu nicht ausreicht, auf einem Anlagebogen, der mit Namen und Anschrift versehen ist) in der richtigen zeitlichen Reihenfolge aufzukleben, dass die **Fahrpreise und die Daten sichtbar** bleiben.
10. Auf Fahrscheine. (Monatskarte, Wochenkarte, Einticket, 5erTicket) ohne Datumsaufdruck ist der Tag der Fahrscheinelösung handschriftlich einzutragen, sonst bleiben diese Fahrscheine unberücksichtigt.
11. Die Anträge werden so schnell wie möglich bearbeitet. Auf Eingangsbestätigungen und Nachfragen verzichten Sie bitte.
12. **Neue Anträge erhalten Sie beim Landkreis Nienburg/Weser – Fachdienst Schule und Kultur, Tel. 05021/967-633 – oder im Internet unter www.kreis-ni.de → Bereich „Bildung & Kultur“ → Schülerbeförderung.** Haben Sie noch Fragen? Der Landkreis Nienburg/Weser, Fachdienst Schule und Kultur steht Ihnen gerne zur Verfügung.
13. Nachdem Sie diese Hinweise gelesen haben, können Sie jetzt diese Seite des Antrages zum Aufkleben der Fahrausweise benutzen.